

## 1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Die Vereinsmeldung zur Rückrunde 2020/21 erfolgt gemäß Kreisjugendspielordnung ausschließlich per E-Mail an den Kreisjugendwart und die zuständige Spielleitung. Meldeschluss ist der 15. Dezember 2020. Danach eingehende Meldungen über den Teilnahmeverzicht an der Rückrunde werden wie eine Auflösung während der laufenden Halbserie bewertet
- 1.2. Die Spielklassen der Rückrunde sollen abhängig vom Meldeergebnis möglichst im 10er-Raster mit mindestens acht Mannschaften pro Gruppe/ Spielklasse durchgeführt werden.
- 1.3. Bei einem Aufstiegsverzicht wird die Mannschaft nur dann nicht in die unterste Spielklasse versetzt, wenn der freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird.
- 1.4. Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel 1. Kreisklasse (Jungen 18 und Jungen 15) ist nur möglich, wenn der freiwerdende Platz durch eine andere Mannschaft eingenommen wird.
- 1.5. Spielklassen können durch die Spielleitung nach Bedarf aufgefüllt werden.
- 1.6. Verzichtet eine Mannschaft auf ihren zugewiesenen Platz durch Auffüllung, so wird diese Mannschaft in die unterste Spielklasse eingruppiert.
- 1.7. Neue Meldungen werden grundsätzlich in der untersten Spielklasse eingruppiert. Wünsche nach einer Höhergruppierung kann nur entsprochen werden, wenn ein entsprechender Platz durch Teilnahmeverzicht, Aufstiegsverzicht oder freiwilligen Abstieg frei ist.

## 2. Besondere Regelungen in Krisenzeiten

- 2.1. Auf die neu in die Wettspielordnung aufgenommenen Regelungen in Krisenzeiten (Abschnitt M) wird besonders hingewiesen. Diese Regelungen können zur Folge haben, dass die (gewertete) Abschlusstabelle der Vorrunde zum Aufstieg in den Bezirk Düsseldorf herangezogen wird.

## 3. Jugend 18

- 3.1. Die Mannschaft auf Platz 1 der Kreisliga ist Kreisligameister der Vorrunde.
- 3.2. Die Abschlussplatzierungen berechtigen mindestens zur Qualifikation für die nachfolgend aufgeführten Klassen:
  - 3.2.1. Platz 1 bis 5 der Kreisliga qualifizieren sich für die Kreisliga der Rückrunde.
  - 3.2.2. Platz 1 bis 3 der 1. Kreisklasse qualifizieren sich für die Kreisliga der Rückrunde.
  - 3.2.3. Platz 6 der Kreisliga steigt in die 1. Kreisklasse der Rückrunde ab.
  - 3.2.4. Platz 4 und 5 der 1. Kreisklasse qualifizieren sich für die 1. Kreisklasse der Rückrunde.
  - 3.2.5. Platz 1 bis 4 der 2. Kreisklasse qualifizieren sich für die 1. Kreisklasse der Rückrunde.
  - 3.2.6. Platz 6 der 1. Kreisklasse steigt in die 2. Kreisklasse der Rückrunde ab.
  - 3.2.7. Platz 5 bis 9 der 2. Kreisklasse qualifizieren sich für die 2. Kreisklasse der Rückrunde

## 4. Jugend 15

- 4.1. Die Mannschaft auf Platz 1 der Kreisliga ist Kreisligameister der Vorrunde.
- 4.2. Die Abschlussplatzierungen berechtigen mindestens zur Qualifikation für die nachfolgend aufgeführten Klassen:
  - 4.2.1. Platz 1 bis 6 der Kreisliga qualifizieren sich für die Kreisliga der Rückrunde.
  - 4.2.2. Platz 1 der 1. Kreisklasse qualifiziert sich für die Kreisliga der Rückrunde.
  - 4.2.3. Der Kreisligameister Jungen 13 qualifiziert sich für die Kreisliga der Rückrunde. Alternativ kann eine Eingruppierung in die 1. Kreisklasse erfolgen. Ein Verzicht ist ebenso möglich, muss aber ausdrücklich angezeigt werden.
  - 4.2.4. Platz 7 bis 8 der Kreisliga steigt in die 1. Kreisklasse der Rückrunde ab.
  - 4.2.5. Platz 2 und 3 der 1. Kreisklasse qualifizieren sich für die 1. Kreisklasse der Rückrunde.
  - 4.2.6. Platz 1 der 2. Kreisklasse qualifizieren sich für die 1. Kreisklasse der Rückrunde.
  - 4.2.7. Platz 2 der Jungen 13 Kreisliga qualifiziert sich für die 1. Kreisklasse der Rückrunde. Ein Verzicht muss ausdrücklich angezeigt werden.
  - 4.2.8. Platz 4 bis 6 der 1. Kreisklasse steigt in die 2. Kreisklasse der Rückrunde ab.
  - 4.2.9. Platz 2 bis 6 der 2. Kreisklasse qualifizieren sich für die 2. Kreisklasse der Rückrunde.

## 5. Jugend 13

- 5.1. Die Mannschaft auf Platz 1 der Kreisliga ist Kreisligameister der Vorrunde qualifiziert sich für die Jungen 15 Kreisliga (siehe auch 4.2.3). Ein Verbleib in der Jungen 13 Kreisliga ist grundsätzlich möglich, muss aber angezeigt werden.
- 5.2. Die Mannschaft auf Platz 2 der Kreisliga qualifiziert sich für die Jungen 15 – 1. Kreisklasse (siehe auch 4.2.7). Ein Verbleib in der Jungen 13 Kreisliga ist grundsätzlich möglich, muss aber angezeigt werden.
- 5.3. Bei mindestens zehn Meldungen für die Rückrunde erfolgt die Einteilung wie folgt:
  - 5.3.1. Platz 1 bis 5 der Kreisliga qualifizieren sich für die Kreisliga der Rückrunde.
  - 5.3.2. Platz 6 bis 10 der Kreisliga qualifizieren sich für die Kreisklasse der Rückrunde.

## 6. Gruppenstärken für die Ligen der Rückrunden

- 6.1. In den Altersklassen Jugend 18 und Jugend 15 gilt:
  - 6.1.1. 16 bis 20 Meldungen → Kreisliga und 1. Kreisklasse mit gleicher Stärke bzw. Kreisliga mit einer Mannschaft mehr als in der 1. Kreisklasse
  - 6.1.2. 21 Meldungen → Kreisliga mit 9 Mannschaften, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse mit jeweils 6 Mannschaften
  - 6.1.3. 22 Meldungen → Kreisliga und 1. Kreisklasse mit je 8 Mannschaften, 2. Kreisklasse mit 6 Mannschaften
  - 6.1.4. 23 Meldungen → Kreisliga mit 9 Mannschaften, 1. Kreisklasse mit 8 Mannschaften, 2. Kreisklasse mit 6 Mannschaften
  - 6.1.5. 24 bis 30 Meldungen → Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse mit gleicher Stärke bzw. Kreisliga und 1. Kreisklasse mit einer Mannschaft mehr als 2. Kreisklasse
- 6.2. In der Altersklasse Jugend 13 gilt:
  - 6.2.1. Unter zehn Meldungen → nur Kreisliga
  - 6.2.2. 10 bis 12 Meldungen → Kreisliga und 1. Kreisklasse im 6er-Raster mit gleicher Stärke bzw. Kreisliga mit einer Mannschaft mehr als 1. Kreisklasse
  - 6.2.3. 13 Meldungen → Kreisliga mit 5 Mannschaften, Kreisklasse mit 8 Mannschaften
  - 6.2.4. 14 Meldungen → Kreisliga mit 5 Mannschaften, Kreisklasse mit 9 Mannschaften
  - 6.2.5. 15 Meldungen → Kreisliga mit 6 Mannschaften, Kreisklasse mit 9 Mannschaften
  - 6.2.6. 16 bis 20 Meldungen → Kreisliga und Kreisklasse mit gleicher Stärke bzw. Kreisliga mit einer Mannschaft mehr als Kreisklasse
- 6.3. In der Altersklasse Jugend 11 gilt:
  - 6.3.1. Bei mindestens vier Meldungen wird der Spielbetrieb wieder aufgenommen
  - 6.3.2. Bei mehr als zehn Meldungen werden zwei Klassen gebildet.